

Bürokratieabbau – Verzicht auf A1-Bescheinigungen

Stand: Juni 2025

Einordnung

Viele Unternehmen sind heute international verflochten, mit Tochter- oder Partnerunternehmen europa- und weltweit. Dies bedingt intensive Reisetätigkeiten zu Niederlassungen zwecks Meetings, Konferenzen, Lieferanten- und Kundenbesuchen. Gleiches gilt auch für Verbände, Vereine und andere Institutionen wie Forschungseinrichtungen, Behörden etc.

Die A1-Bescheinigung (nach EU-Verordnung Nr. 883/2004) ist eine Bestätigung seitens der Sozialversicherung, dass der beruflich Reisende in seinem Heimatland sozialversichert ist. Sie muss vor Antritt jeder Reise ins europäische Ausland beantragt und während der Reise mitgeführt werden. Und das bei jeder Reise, auch bei lediglich eintägigen Besuchen ohne Übernachtung.

Ziele

Die Ausstellung einer A1-Bescheinigung bedeutet jedes Mal einen Zeitaufwand von rund 20-30 Minuten seitens des Reisenden und der HR-Abteilung, sodass dies in Summe eine Belastung für uns darstellt. Mehr Pragmatismus wäre hier wünschenswert.

Forderungen

Für kurze Dienstreisen (<5 Tage) oder bestimmte Dienstzwecke sollte auf eine A1-Bescheinigung verzichtet werden. Alternativ könnte auch über eine andere Form des Nachweises (z.B. in Form einer Sozialversicherungskarte ähnlich dem Führerschein oder App) nachgedacht werden. Entsprechende Vorschläge zum Verzicht oder für Erleichterung für Unternehmen wurden mehrfach im EU-Parlament eingereicht, zuletzt 2023, jedoch wiederholt abgelehnt.